

Beschluss**des Bundesrates**

**Gesetz zur Reform der Gewerbesteuer
(Gewerbesteuerreformgesetz - GewStRefG)**

Der Bundesrat hat in seiner 793. Sitzung am 7. November 2003 beschlossen, dem vom Deutschen Bundestag am 17. Oktober 2003 verabschiedeten Gesetz gemäß Artikel 80 Abs. 2, 105 Abs. 3, 106 Abs. 6 und 108 Abs. 5 des Grundgesetzes **n i c h t** zuzustimmen.

Begründung:

Mit Blick auf die zum Teil dramatische finanzielle Situation der Kommunen ist eine Reform der Gemeindefinanzen nach parteiübergreifender Überzeugung überfällig. Ziel einer Reform der Gemeindefinanzen muss es sein, den Städten und Gemeinden wieder verlässliche Einnahmen unter Wahrung der kommunalen Finanzautonomie zu sichern. Die Kommunen sind auf eine schnelle und sofort wirksame Hilfe angewiesen. Dieses Ziel wird bei Realisierung des Gesetzentwurfs des Bundesrates "Entwurf eines Soforthilfegesetzes für die Gemeinden" vom 20. Juni 2003 - BR-Drs. 337/03 (Beschluss) - und der Entschliebung des Bundesrates zur Umsetzung eines Sofortprogramms zur finanziellen Entlastung der Kommunen vom 11. Juli 2003 - BR-Drs. 338/03 (Beschluss) - erreicht. Die Bundesregierung wird daher aufgefordert, die Entschliebung in BR-Drs. 338/03 (Beschluss) unverzüglich umzusetzen.